



Teil A Planzeichenfestsetzung

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNB)**
 - WA 1 Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNB)
 - z.B. 1 Wo 1.2 Beschränkung der Zahl der Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauNB)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNB, § 16 BauNB)**
 - GRZ 2.1 Grundflächenzahl
 - I bis II Zahl der Vollgeschosse
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNB, §§ 22 und 23 BauNB)**
 - o 3.1 offene Bauweise
 - E 3.2 nur Einzelhäuser zulässig
 - 3.3 Baugrenze
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauNB)**
 - 4.1 Flächen für Sport- und Spielanlagen Zweckbestimmung Wassersportverein SG Blau Weiß Niegripp e.V. Einsatzstelle Sportboote
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauNB)**
 - 5.1 Straßenverkehrsflächen
 - 5.2 Straßenbegrenzungslinie
 - 5.3 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - 5.4 Fußgängerbereich
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauNB)**
 - 7.1 Private Grünfläche
 - 7.2 Öffentliche Grünfläche
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 Abs. 6 BauNB)**
 - 8.1 Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauNB)**
 - 9.1 Flächen für Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauNB)**
 - 10.1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - z.B. M1 Maßnahmenflächen
 - M1a Pflanzung von Baumgruppen auf Grünfläche
 - M1b Pflanzung von Einzelbäumen auf Staudenflur
 - M1c Pflanzung einer Baumreihe am Böschungsfuß entlang der Planstraße A1
 - M1d Pflanzung einer Baumreihe am wasserseitigen Straßenrand entlang der Planstraße B
 - M1e Pflanzung einer Baumreihe entlang der Straße zur "Marina" außerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung, B-Plan Nr. 68
 - M2 Entwicklung einer Baasen-/Wiesenfläche mit Gehölzgruppen aus überwiegend heimischen Gehölzarten
 - M5a Erhalt und Fortentwicklung des Röhrichtbestandes
 - M5c Entwicklung eines naturnahen Bereiches mit vorhandenem Röhrichtbestand umsetzen
 - 10.2 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - 10.3 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Sonstige Planzeichen**
 - 11.1 mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauNB)
 - 11.2 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauNB), 1. Änderung
 - 11.3 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauNB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes**
 - 11.4 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes
 - 11.5 Nachrichtliche Übernahme
 - Archäologische Fundstelle
 - Gewässerschonstreifen
- Darstellungen ohne Normcharakter**
 - 12.1 Verfahrensgrenze für ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren nach § 120 Wasserrechtsgesetz Land Sachsen-Anhalt (Antragsdatum 12.04.2005)
 - für die wasserrechtliche Planung (Mole und Veränderung am Ufer) Antragsinhalt nachrichtlich übernehmen
- Darstellung der Änderungen zum B-Plan Nr. 68 der Stadt Burg**
 - z.B. 1 Landgewinnung durch Anschüttung im Bereich der Parzellen 29 bis 31
 - 2 Anlage eines Wendehammers
 - 3 Lageveränderung der Maßnahmefläche M2 und Verkleinerung des Sondergebietes Marina
 - 4 Lage- und Größenveränderung der Maßnahmefläche M5a und zusätzlich Maßnahmefläche M5c
 - 5 Flächen für Ver- und Entsorgung Abwasser Elektrizität
 - 6 Verringerung der Abgräbung und Aufspaltung der Maßnahme M1 in M1a und M1b
 - 7 Abgräbung im Wegbereich und Maßnahme M1b
 - 8 Verkehrsraumbreite Planstraße B = 8,00 m

Teil B - Textliche Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung**
 - (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNB, § 1 Abs. 6 Nr. 14 BauNB)
 - (1) In den Allgemeinen Wohngebieten WA 1 bis WA 3 sind die nach § 4 Abs. 3 Nr. 1, Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
- Maß der baulichen Nutzung**
 - (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNB)
 - (1) Als Maß der baulichen Nutzung wird die Grundflächenzahl festgesetzt.
 - WA 1 GRZ 0,5
 - WA 2 GRZ 0,3
 - (2) In den Wohngebieten sind nur Einzelhäuser zulässig.
 - (3) Die Anzahl der Vollgeschosse wird auf ein bis zwei begrenzt.
 - (4) In jedem Wohngebäude ist nur eine Wohnung zulässig.
 - (5) Freizeitanlagen sind ohne offene Bauweise.
- Nebenanlagen**
 - (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauNB, § 23 Abs. 5 BauNB, § 12 Abs. 6 BauNB)
 - (1) Nebenanlagen, Stellplätze sowie Garagen dürfen in den WA 1 - 3 nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden.
 - (2) Die Außenwände der Nebenanlagen in den Allgemeinen Wohngebieten WA 1 - 3 sind mit selbstkleimenden rankenden Pflanzen zu begrünen. Dies gilt auch für Wandflächen, die nicht in einer Ebene verlaufen.
- Grundstücksgrößen**
 - (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauNB)
 - (1) Für das Allgemeine Wohngebiet WA 1 wird eine Mindestgröße der Baugrundstücke von 900 m² festgesetzt.
 - (2) Für die Allgemeinen Wohngebiete WA 2 und WA 3 wird eine Mindestgröße der Baugrundstücke von 1.200 m² festgesetzt.
- Schutzflächen**
 - (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauNB)
 - (1) Die Schutzfläche ist grundsätzlich von jeglicher Bepflanzung mit Höhenentwicklung frei zu halten.
 - (2) Die Schutzfläche ist von Baumwuchs frei zu halten.
- Geh-, Fahr- und Leitungsrechte**
 - (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauNB)
 - (1) Für die im nachstehenden Teil mit L1 bezeichneten Flächen wird ein Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit erteilt. Der Grundstückseigentümer sowie zum Zwecke der Abfallentsorgung und ein Leitungsrecht zur Verlegung und Unterhaltung (einschl. der Zugänglichkeit bzw. Befahrbarkeit) von Ver- und Entsorgungsleitungen der Ver- und Entsorgungsbetrieben festgesetzt. Das Geh- und Fahrrecht dient dem Anbruch der Baugrundstücke auf den Flurstücken 192/40, 150, 142, 43, 193/44, 214/148, 61, 58, 59 und 194/54 (alle teilweise) der Flur 12 der Gemarkung Niegripp an die Verkehrsflächen festzusetzen.
 - (2) Die Rechtsnachfolger der derzeit ver- und entsorgenden Unternehmen E.ON AVACON AG (Elektrizität) und Erdgas und Wasserverband Burg (Trink- und Abwasser) sowie des durch den Landkreis Jerchow Land beauftragten Abfallentsorgungsbetriebes sind hiermit eingeschlossen.
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
 - (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauNB, § 9 Abs. 4 BauNB)
 - (1) Die Fläche für Stellplätze sind generell wasserdurchlässig herzustellen.
 - (2) In den Allgemeinen Wohngebieten ist eine Bepflanzung von Wegen und Zufahrten nur mit wasser- und luftdurchlässigen Aufbau herzustellen. Auch Wasser- und Luftdurchlässigkeit wesentlich modernere Bepflanzungen wie Betonunterbau, Fugenverguss, Asphaltierungen und Betonierungen sind unzulässig.
 - (3) Regenwasser ist auf den eigenen Grundstücken zu verbleiben. Geeignete Maßnahmen zum Auffangen von Regenwasser (Zisternen o. ä.) sind zu ergreifen.
 - (4) In angrenzenden Grün- und Freizeitanlagen sind Grundstücksflächen in WA 1 und WA 2 ein, in WA 3 zwei standortgerechte Bäume der unten genannten Vorschlagsliste zu pflanzen und zu pflegen. Bei Abgang ist die Pflanzung innerhalb eines Jahres zu ersetzen.
- Maßnahmen der Grünordnung**
 - (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauNB)
 - (1) Das in der Planzeichnung fixierte Pflanzgebiet der Allgemeinen Wohngebiete WA 1 - WA 3 darf pro Grundstück für eine Zufahrt und einen Zugang unterbrochen werden.
 - (2) Pro Wohngrundstück mit Wasserstelle ist für Entloftung- und Freisetzung der Abwasserabnahme von 10 m Uferzone für die Errichtung eines Baderandes und/oder die Errichtung einer Steganlage zulässig. Für die Steganlage wird auf das gestandene wasserrechtliche Genehmigungsverfahren hingewiesen.
 - (3) An folgenden Straßenlagen findet eine Alleebaumpflanzung aller 8,00 m mit standortgemäßen einheimischen Bäumen statt, westlich der Planstraße A1, zusätzlich zur Erhaltung von Bepflanzungen bedingt parallel der mit L1 bezeichneten Fläche, jeweils 100 m vor und hinter den Kreisverkehr auf der Sondernutzungsfläche "Marina".
 - (4) Am wasserseitigen Straßenrand der Planstraße B wird eine einreihige Baumreihe angelegt. Die Bäume werden auf einen 3m breiten mit Rasenschichten angelegten Pflanzstreifen gepflanzt. Für die Grundstückszufahren sind je Grundstück ca. 5m von einer Baumpflanzung freizuhalten.

- Hinweise**
Bei der Anwendung der textlichen Festsetzung § 3 Abs. 2 sowie § 8 Abs. 4 wird die Verwendung von Arten der beigefügten Pflanzliste empfohlen.
Vorsichtsgasse zur Bepflanzung mit standortgemäßen einheimischen Gehölzen sowie Hecken- und Strauchpflanzern.
- Bäume**
Handtuche (Carpinus betulus), Feldahorn (Acer campestre), Vogelbeere (Sorbus aucuparia), Weichels-Kirsche (Prunus mahaleb), Birke (Betula pendula), Trauben-Kirsche (Prunus padus), Mehlbeere (Sorbus aria), Äpfel, Althausapfel, Bestenfelder Goldrenette, Böken, Boskoop, Dülmener Rosenapfel, Galloway Pippin, Gellamer Kardinal, General Brechtel, General Erlanger, Gelber Bellefleur, Goldparmäne, Goldrenette von Blenheim, Graue Französische Renette, Gröhans Jubiläumapfel, Grüner Wintersteinler, Halbesfelder Jungfernapfel, Harberts Renette, Jakob Lebel, Juna Zabazpu, Kaiser Wilhelm, Kasseler Renette, Klarapfel, Königspappel, Landberger Renette, Laies Prinz Albert, Maries Spring, Ontario, Pommerischer Krummstiel, Prinzapfel, Riesenbock, Roter Boskoop, Roter Eszapfel, Roter Wintersteinler, Rote Sternrenette, Ruhn von Kirchwerth, Schöner von Kirchhausen, Schöner von Pontose, Westfälischer Goldring, Danziger Kantapfel, Winterwurzapfel, Renette, Zuccalmaglio Birnen, Gelbster Butterbirne, Gute Luise, Grundroter Butterbirne, Kastanie von Chaux, Konfektbirne, Liepzig Butterbirne, Madame Verte, Nordhäuser Winterforelle, Pastorenbirne, Prinzessin Marianne Pflaumen, Anna Späth, Czar, Dunkelblauer Frühweidling, Hossweidling, Nancy Weidling, Kirschen, Büttner's Rote Knappekrone, Dönnens Getze, Kasse, Fraub, Schenkerbirne, Werdersche Braune
- Sträucher**
Bauernjasmin (Philadelphus coronatus), Grüner Pfeifenstrauch (Cotinus coggygria), Niedrige Deutzia (Deutzia x rosea), Pfaffenhütchen (Erythronium yuccifolium), Tatarische Heckenrose (Rosa tatarica), Rote Heckenrose (Rosa xylostemum), Fingerstrauch (Potentilla fruticosa in Sorten), Hund-Rose (Rosa rugosa), Gewöhnlicher Schneeball (Viburnum opulus), Haselnuß (Corylus avellana), Roter Hartriegel (Cornus sanguinea), Ein-Zweigfrüchtiger Weidling (Salix caprea), mongolischer Gemeiner Flieder (Syringa vulgaris), Gemeiner Liguster (Ligustrum vulgare), Sanddorn (Hippophae rhamnoides), Besen-Ginster (Cytisus scoparius), Schiele (Prunus spinosa)

- Prüfung der Stellungnahmen**
Der Stadtrat der Stadt Burg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.07.2008 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Prüfung der Stellungnahmen**
Der Stadtrat der Stadt Burg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.07.2008 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Prüfung der Stellungnahmen**
Der Stadtrat der Stadt Burg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.07.2008 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Prüfung der Stellungnahmen**
Der Stadtrat der Stadt Burg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.07.2008 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Verfahrensvermerke
Beschluss über die Erteilung des 1. Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes
Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.07.2008 den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Diefersagen, Niegripp, Parchau und Scharfau 10. Jahrgang Nr. 28 vom 28.07.2008 ortsüblich gemacht.

Burg, 17.11.2008 (Datum) gez. Storz (Oberbürgermeister)

Planungsanzeige bei der oberen Landesplanningbehörde
MH Schreiben vom 19.06.2008 wurde die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes der oberen Landesplanningbehörde gemäß § 13 LPBG des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt. Die landesplanerische Stellungnahme wurde mit Schreiben vom 04.07.2007 durch die obere Landesplanningbehörde erteilt.

Burg, 17.11.2008 (Datum) gez. Storz (Oberbürgermeister)

Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Das Plankonzept für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 für das Gebiet "Am Niegripper See - Niegripper Seite" in Burg sowie die dazugehörige Begründung haben in der Zeit vom 26.06.2007 bis zum 12.07.2007 während folgender Zeiten:

Montag	8:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 17:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Diefersagen, Niegripp, Parchau und Scharfau 11. Jahrgang Nr. 31 am 19.06.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Burg, 17.11.2008 (Datum) gez. Storz (Oberbürgermeister)

Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 19.06.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg, 17.11.2008 (Datum) gez. Storz (Oberbürgermeister)

Beteiligung benachbarter Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Die benachbarten Gemeinden wurden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.11.2007 zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Burg, 17.11.2008 (Datum) gez. Storz (Oberbürgermeister)

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Der Stadtrat der Stadt Burg hat am 15.11.2007 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 für das Gebiet "Am Niegripper See - Niegripper Seite" in Burg und die dazugehörige Begründung beschlossen und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Burg, 17.11.2008 (Datum) gez. Storz (Oberbürgermeister)

Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 für das Gebiet "Am Niegripper See - Niegripper Seite" in Burg sowie die dazugehörige Begründung haben in der Zeit vom 27.11.2007 bis zum 07.01.2008 während folgender Zeiten:

Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr
Samstag	13:30 - 16:00 Uhr
Sonntag	13:30 - 17:00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Diefersagen, Niegripp, Parchau und Scharfau 11. Jahrgang Nr. 63 vom 19.12.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Burg, 17.11.2008 (Datum) gez. Storz (Oberbürgermeister)

Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.11.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg, 17.11.2008 (Datum) gez. Storz (Oberbürgermeister)

Beteiligung benachbarter Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Die benachbarten Gemeinden wurden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.11.2007 zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg, 17.11.2008 (Datum) gez. Storz (Oberbürgermeister)

Prüfung der Stellungnahmen
Der Stadtrat der Stadt Burg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.07.2008 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Burg, 17.11.2008 (Datum) gez. Storz (Oberbürgermeister)

Prüfung der Stellungnahmen
Der Stadtrat der Stadt Burg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.07.2008 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Burg, 17.11.2008 (Datum) gez. Storz (Oberbürgermeister)

Prüfung der Stellungnahmen
Der Stadtrat der Stadt Burg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.07.2008 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Burg, 17.11.2008 (Datum) gez. Storz (Oberbürgermeister)

Prüfung der Stellungnahmen
Der Stadtrat der Stadt Burg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.07.2008 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Burg, 17.11.2008 (Datum) gez. Storz (Oberbürgermeister)

Übersichtskarte, Maßstab 1:10000

Bebauungsplan Nr. 68 für das Gebiet "Am Niegripper See - Niegripper Seite" in Burg
in Verbindung mit dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB
1. Änderung

Stadt Burg
Stand: Sitzung Fassung: 1. Juni 2008

Ansprechpartner: Frau Hildebrand
Tel.: 03929 921-312 Fax: 03929 921-600
e-mail: moelch@niederrhein.de

Planungsbüro: Ingenieurbüro Lang & Jürries
Haberstraße 34a 49124 Hageburg
Tel.: 0591-421952 Fax: 0591-421942
e-mail: info@lang-juerries.de

Maßstab: 1:1000

Bebauungsplan Nr. 68 für das Gebiet "Am Niegripper See - Niegripper Seite" in Burg
in Verbindung mit dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB
1. Änderung

Stadt Burg
Stand: Sitzung Fassung: 1. Juni 2008

Ansprechpartner: Frau Hildebrand
Tel.: 03929 921-312 Fax: 03929 921-600
e-mail: moelch@niederrhein.de

Planungsbüro: Ingenieurbüro Lang & Jürries
Haberstraße 34a 49124 Hageburg
Tel.: 0591-421952 Fax: 0591-421942
e-mail: info@lang-juerries.de

Maßstab: 1:1000